

Grüne Schuld- scheindarlehen

Allokations- und Wirkungsbericht
zum 31.12.2024



Inhalt

1	Vorwort	3
2	Nachhaltigkeit als Geschäftsmodell	3
3	Wiener Stadtwerke Schuldscheindarlehen Emission 2023	4
4	Verwendung der Emissionserlöse	5
5	Prozess der Projektbewertung und -auswahl	6
6	Allokations- und Auswirkungsberichterstattung	7
	6a Allokationsbericht	7
	6b Wirkungsbericht	8
7	Externe Reviews	10
	7a Second Party Opinion (ISS ESG)	10
	7b Review des Wirtschaftsprüfers	10
8	Disclaimer	

1. Vorwort

Sehr geehrte Investor*innen und Interessent*innen,

Nachhaltigkeit ist für uns nicht nur ein Leitbild, sondern integraler Bestandteil unserer finanziellen Strategie. Als Wiener Stadtwerke-Gruppe setzen wir auf eine ausgewogene Balance zwischen wirtschaftlichem Erfolg und ökologischer sowie sozialer Verantwortung. Unser klares Ziel ist es, Wien bis 2040 klimaneutral zu machen – ein ambitioniertes Vorhaben, das wir mit gezielten Investitionen und einer nachhaltigen Unternehmensführung verfolgen.

Unsere Finanzentscheidungen orientieren sich an einer langfristigen Perspektive. Durch Investitionen in erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität und digitale Infrastruktur setzen wir auf Zukunftsfähigkeit. Mit der Schaffung eines Chief Climate Officers und einer klaren Ausrichtung auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen stellen wir sicher, dass unsere Transformation nicht nur effizient, sondern auch messbar und transparent erfolgt.

Die Wiener Stadtwerke Gruppe ist nicht nur der größte Infrastrukturdienstleister in Wien, sondern auch eine stabile Arbeitgeberin und bedeutender Wirtschaftsfaktor in Österreich. Mit dem größten Investitionsprogramm in unserer Geschichte stellen wir die Weichen für eine nachhaltige und stabile Zukunft. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden wir unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Einklang mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU berichten, um unseren Anspruch an Transparenz und Nachvollziehbarkeit gerecht zu werden.

Die Wiener Stadtwerke sind nicht nur ein verlässlicher Partner in der Daseinsvorsorge, sondern auch ein Treiber des Wandels. Gemeinsam mit unseren Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Investor*innen gestalten wir eine nachhaltige Zukunft für Wien - für die Generationen von morgen.



Mag. Roman Fuchs

Stellvertretender Generaldirektor der Wiener Stadtwerke GmbH



2. Nachhaltigkeit als Geschäftsmodell

Die **Wiener Stadtwerke** haben Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil ihres Geschäftsmodells etabliert und setzen gezielt auf klimafreundliche Innovationen und Investitionen. Mit dem Ziel, Wien bis 2040 klimaneutral zu machen, stellt der Konzern seine gesamte Infrastruktur auf eine nachhaltige Basis. Dies umfasst die Energiewende, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie die Förderung einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft. Ein zentrales Element dieser Strategie ist der massive Ausbau erneuerbarer Energien. So investiert Wien Energie kontinuierlich in Solar-, Wind- und Wasserkraft, um fossile Energieträger sukzessive zu ersetzen. Die Fernwärmeversorgung wird durch den verstärkten Einsatz von Geothermie und Abwärmenutzung zunehmend klimafreundlich gestaltet. Beispielsweise wurde 2023 ein neues grünes Hybridkraftwerk in Betrieb genommen, das Wind- und Solarenergie kombiniert und über 37 Megawatt Leistung liefert. Zusätzlich wird der Ausbau der Fernwärme-Infrastruktur forciert. Die größte Großwärmepumpe Europas wurde in Wien-Simmering in Betrieb genommen. Diese Anlage kann bis zu 56.000 Haushalte mit klimaneutraler Wärme versorgen und nutzt Abwärme aus der Kläranlage sowie Ökostrom. Gleichzeitig setzt der Konzern auf eine digitale Transformation, um Prozesse effizienter zu gestalten und den Energieverbrauch zu optimieren. Auch im Bereich Mobilität geht der Konzern innovative Wege. Die Wiener Linien und Wiener Lokalbahnen treiben die Verkehrswende aktiv voran, indem sie in eine moderne, emissionsarme Flotte investieren. Der öffentliche Verkehr wird durch smarte

Mobilitätslösungen ergänzt, die Sharing-Modelle mit E-Fahrzeugen und Fahrrädern umfassen. Zusätzlich tragen die Wiener Netze mit dem Ausbau intelligenter Energienetze dazu bei, die nachhaltige Energieversorgung der Stadt zu sichern. Von 2024 bis 2028 plant der Konzern Investitionen in Höhe von 1,4 Milliarden Euro für den Ausbau der Stromnetze, um die Regelungen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) zu erfüllen. Nachhaltigkeit ist nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein soziales und wirtschaftliches Anliegen. Als eine der größten Arbeitgeber Österreichs legt die Wiener Stadtwerke-Gruppe großen Wert auf soziale Verantwortung. Faire Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und gezielte Weiterbildungsmaßnahmen sind feste Bestandteile der Unternehmensstrategie. Die Wiener Stadtwerke verstehen Nachhaltigkeit als Dreiklang aus ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Verantwortung. Mit gezielten Maßnahmen, innovativen Projekten und langfristigen Investitionen gelingt es dem Konzern, nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, sondern auch die Lebensqualität in Wien nachhaltig zu verbessern. Das Geschäftsmodell basiert auf einer zukunftsorientierten Infrastruktur, stabilen Finanzen und einer klaren Mission: Wien zu einer klimaneutralen Stadt zu machen.

3. Wiener Stadtwerke Schuldscheindarlehen Emission 2023

Die Wiener Stadtwerke-Gruppe platzierte im November 2023 erfolgreich ihr erstes grünes Schuldscheindarlehen in Höhe von 260 Mio. EUR. Hierbei verpflichteten sich die Wiener Stadtwerke, die Erlöse aus dem Schuldscheindarlehen nach den Maßgaben des Green Finance Frameworks (März 2023) zu verwenden und avisierten die Projektkategorie Netzwerkinfrastruktur als Schwerpunkt der Mittelverwendung. Die Schuldscheindarlehen wurden in Laufzeiten mit fünf und sieben Jahren angeboten und erfreuten sich einer hohen Nachfrage. Die Transaktion wurde von einem Bankenkonsortium bestehend aus der Erste Group, Helaba und Unicredit begleitet.

Darlehensnehmerin	Wiener Stadtwerke GmbH, Vienna
Emittenten Rating	Fitch: AA- (stable)
Verwendungszweck	(Re-)Finanzierung von geeigneten grünen Projekten, wie im Green Finance Framework definiert
Status	Nicht nachrangig, unbesichert
Startvolumen	EUR 150 Mio. (nachfrageinduzierte Aufstockung möglich)
Laufzeiten	5 Jahre / 7 Jahre
Recht / Gerichtsstand	Deutsches Recht / Frankfurt am Main
Arrangeure	Helaba, Erste Group, UniCredit



4. Verwendung der Emissionserlöse

Um die Klimastrategie umzusetzen, investieren die Wiener Stadtwerke gezielt in nachhaltige Projekte. Dafür haben sie ein Green Finance Framework entwickelt, das seit März 2023 gilt. Grüne Finanzierungen nach diesem Rahmenwerk dürfen ausschließlich für Projekte oder Investitionen genutzt werden, die einen klaren ökologischen Nutzen bringen. Diese Projekte fallen in bestimmte Kategorien und tragen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele SDG 7 (saubere Energie) und SDG 13 (Klimaschutz) bei:

- Photovoltaik / 4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaik Technologie
- Windkraft / 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft
- Netzwerkinfrastruktur / 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Sauberer Verkehr / 6.3. Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr

Überblick der Eignungskriterien für die Projektkategorie Netzwerkinfrastruktur, die den Schwerpunkt der Mittelverwendung der im November 2023 platzierten Schuldscheindarlehen bildet:

Eignungskriterien:

**Netzwerk-
infrastruktur**
(Leitungsnetz,
Schaltanlagen
und Smart
Metering)

- Bei dem Netz handelt es sich um das europäische Verbundnetz, d. h. die verbundenen Regelzonen der Mitgliedstaaten, Norwegens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs, und seine nachgeordneten Netze.
- Infrastruktur zur Schaffung eines direkten Anschlusses oder zum Ausbau eines bestehenden direkten Anschlusses zwischen einem Umspannwerk oder Netz und einem Kraftwerk mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO₂-Äq/kWh, gemessen auf Lebenszyklusbasis, erfüllt die Kriterien nicht.
- Die Installation von Messinfrastruktur, die nicht Anforderungen an intelligente Messsysteme gemäß Artikel 20 der Richtlinie (EU) 2019/944 erfüllt, erfüllt die Kriterien nicht.

„Netz“ bezeichnet die Regelzone des Übertragungs- oder Verteilernetzes, in der die Infrastruktur oder die Ausrüstung installiert ist bzw. wird.

4.9. Übertragung
und Verteilung von
Elektrizität



5. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Bei der Gestaltung des Frameworks orientierte sich die Wiener Stadtwerke Gruppe an den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA), den Green Loan Principles (der Loan Market Association (LMA) sowie den Bestimmungen der EU-Taxonomie zum Zeitpunkt der Erstellung des Frameworks. Für die Bewertung konkreter Projekte haben die Wiener Stadtwerke folgende Nachhaltigkeitskriterien definiert:

- Die Ausgaben und Investitionen entsprechen den für diese Tätigkeit relevanten technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.
- Um negativen ökologischen Auswirkungen vorzubeugen, werden die Ausgaben und Investitionen nach bestem Bemühen den relevanten technischen Bewertungskriterien zur Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen („Do-No-Significant-Harm“) entsprechen, eine strikte Taxonomiekonformität kann jedoch nicht gewährleistet werden
- Die zehn grundlegenden ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen werden bei der Auswahl und Bewertung von Ausgaben und Investitionen berücksichtigt und eingehalten.
- Die Ausgaben und Investitionen stehen im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Wiener Stadtwerke und werden für Projekte innerhalb von Österreich getätigt.
- Die finanzierten Projekte tragen zu mindestens einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bei (UN Sustainable Development Goals).

Geeignete grüne Projekte werden einem Green-Finance-Gremium zur Prüfung vorgelegt. Dieses bewertet die Projekte anhand der zuvor genannten Kriterien und entscheidet, ob und in welchem Umfang Mittel aus grünen Finanzierungen zugewiesen werden.

6. Allokations- und Auswirkungsberichterstattung

a. Allokationsbericht

Bis Ende 2024 wurden bereits 219 Millionen Euro – das sind 84,4% der insgesamt 260 Millionen Euro aus dem grünen Schuldscheindarlehen – genutzt. Davon entfielen 94% auf Smart Metering und 6% auf Smart Grids.



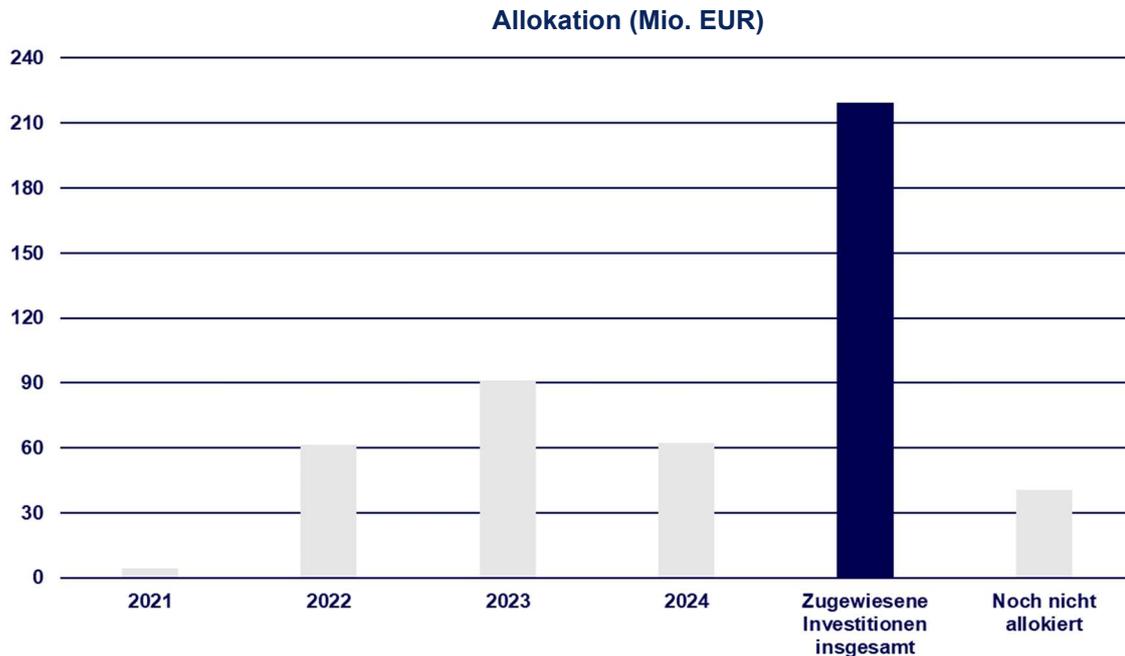
Tabelle 1: Investitionen

Projektkategorie	Zugewiesene Investitionen insgesamt (EURO)	Zugewiesene Investitionen nach Jahren (EURO)	Finanzierung neuer Projekte ⁽¹⁾ (EURO)	Refinanzierung bestehender Projekte ⁽²⁾ (EUR)	Bereits allokiertes Volumen (EURO)	Noch zu allozierendes Volumen (EURO)
Netzwerk-Infrastruktur Smart Metering und Smart Grid	219,388,452	2021: 4,442,525 2022: 61,578,898 2023: 91,208,682 2024: 62,258,346	0	219,488,452	219,488,452	40,511,548

⁽¹⁾ Neue Projekte entsprechen Ausgaben, die nach November 2023 getätigt wurden

⁽²⁾ Refinanzierte Projekte entsprechen Projekte, die im November 2023 und früher getätigt wurden.

Mittel, die noch nicht zugewiesen wurden, befinden sich im Cashpool der Wiener Stadtwerke und werden dort gemäß den Bestimmungen des Green Finance Frameworks verwaltet.



b. Wirkungsbericht

Übersicht

Intelligente Stromnetze („Smart Grids“) ermöglichen eine präzisere Überwachung und Steuerung des Stromflusses, der sich künftig dynamischer und weniger vorhersehbar entwickeln wird. Diese Technologie optimiert die Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung, indem sie Stromanbieter und Verbraucher effizient miteinander vernetzt.

Ein zentraler Vorteil von Smart Grids ist die Fähigkeit, Lastspitzen auszugleichen. Durch eine gezielte Steuerung können Verbrauchsspitzen entschärft und Energie gezielt in Zeiten niedriger Nachfrage umgeleitet werden. Parallel dazu wird der Ausbau intelligenter Stromzähler („Smart Metering“) vorangetrieben, da diese die Grundlage für einen effizienteren und flexibleren Energiemarkt bilden.

Smart Meter ermöglichen eine präzisere Verbrauchsmessung und eröffnen neue Möglichkeiten für flexible Stromtarife, die besser an das individuelle Nutzungsverhalten angepasst sind. Sie wurden speziell für eine sichere End-to-End-Datenübertragung entwickelt, um höchste IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards zu gewährleisten.

Ein weiterer Vorteil der Digitalisierung liegt in der verbesserten Transparenz der Netzauslastung. Dadurch können Netzbetreiber schneller auf unerwartete Ereignisse wie Stromausfälle oder Überlastungen reagieren. Gleichzeitig profitieren auch die Kundinnen und Kunden: Sie erhalten einen besseren Überblick über ihren Energieverbrauch und können diesen durch gezielte Anpassungen effizienter steuern.



Metriken

In den Jahren 2021 bis 2024 haben die Wiener Netze die Installation von rd. 1,381 Millionen Smart Meter durchgeführt, sodass Ende 2024, 1,536 Millionen Bürger*innen der Wiener Bevölkerung über einen eigenen intelligenten Zähler verfügen.

Das Ziel bis Ende 2024 95% aller Haushalte - das entspricht rd. 1,526 Millionen - mit einem Smart Meter auszustatten wurde leicht übererfüllt. Darüber hinaus ist in den Folgejahren 2025/26 geplant, die Anzahl der installierten Smart Meter auf über 1,6 Millionen zu erhöhen. Gleichzeitig soll sich dadurch die noch offene Anschluss-Quote von 5% weiter verringern.

Tabelle 2: Metriken

Projektkategorie	Kurzbeschreibung	Anzahl neu installierter Smart Meter Haushaltszähler (Gesamtjahr, Anzahl)	Neu angeschlossene Stromerzeugungskapazität aus Erneuerbaren Energiequellen bis 250kW (Gesamtjahr, in MW)	Neu über Smart Meter in das Netz eingespeiste Strommenge aus Erneuerbaren Energiequellen bis 250kW (Gesamtjahr, in MWh)
Netzwerk- infrastruktur	Rollout von intelligenten Messgeräten (sog. Smart Metern)	2021: 250,196 2022: 337,112 2023: 450,473 2024: 344,022	2021: 22 2022: 34 2023: 117 2024: 125	2021: 4,998 2022: 11,484 2023: 48,011 2024: 90.308

7. External reviews

a. Second Party Opinion (ISS ESG):

ISS ESG hat die Second Party Opinion (SPO) über das Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke erstellt und bestätigt, dass dieses mit den ICMA Green Bond Principles übereinstimmt.

Die Second Party Opinion kann unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.wienerstadtwerke.at/o/document/esg_iss_secondpartyopinion-spo-20230306_de

b. Review des Wirtschaftsprüfers:

Bericht über die unabhängige Prüfung des Investitionsvolumens in intelligente Messsysteme im Zeitraum vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024 sowie die Beurteilung der Übereinstimmung mit den wesentlichen Beitragskriterien und Do-No-Significant-Harm-Kriterien iSd Wirtschaftstätigkeit „4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485

Wir haben die Prüfung des Investitionsvolumens der WIENER Netze GmbH, eine Tochtergesellschaft der Wiener Stadtwerke GmbH (der Gesellschaft“), in „SMART METERING“ und „SMART GRID“ (im Folgenden „intelligente Messsysteme“) sowie die Beurteilung der Übereinstimmung mit den wesentlichen Beitragskriterien und Do-No-Significant-Harm-Kriterien gemäß den Umweltzielen „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ iSd Wirtschaftstätigkeit „4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 durchgeführt.

Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Angaben gemäß „Tabelle 1: Investitionen“ und „Tabelle 2: Metriken“ gemäß „6. Allokations- und Auswirkungsberichterstattung“ im Grüne Schulscheindarlehen Allokations- und Wirkungsbericht zum 31.12.2024 der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den hierfür anwendbaren Angaben des Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke GmbH und den wesentlichen Beitragskriterien und Do-No-Significant-Harm-Kriterien gemäß den Umweltzielen „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ iSd Wirtschaftstätigkeit 4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 aufgestellt wurden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Ermittlung des Investitionsvolumens im Zeitraum vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024 in intelligente Messsysteme sowie die Beurteilung der Erfüllung der wesentlichen Beitragskriterien und Do-No-Significant-Harm-Kriterien gemäß den Umweltzielen „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ iSd Wirtschaftstätigkeit

4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Dazu zählen auch die Erstellung einer adäquaten Dokumentation sowie die Einrichtung interner Kontrollen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Angaben gemäß „Tabelle 1: Investitionen“ und „Tabelle 2: Metriken“ gemäß „6. Allokations- und Auswirkungsberichterstattung“ im Grüne Scheindarlehen Allokations- und Wirkungsbericht zum 31.12.2024 der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit den hierfür anwendbaren Angaben des Green Finance Framework der Wiener Stadtwerke GmbH und den wesentlichen Beitragskriterien und Do-No-Significant-Harm-Kriterien gemäß den Umweltzielen „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ iSd Wirtschaftstätigkeit „4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 übereinstimmen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Gerhard Posautz, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung der seitens der Gesellschaft genannten Mitarbeiter:innen betreffend die Prozesse, Richtlinien und internen Kontrollen, die für die im Prüfungsumfang enthaltenen Angaben und Kennzahlen von Relevanz sind;
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der im Prüfungsumfang enthaltenen Angaben und Kennzahlen;
- Einsichtnahme und stichprobenartige Prüfung ausgewählter interner und externer Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Eine Veröffentlichung unserer Prüfbescheinigung gemeinsam mit dem Grüne Schuldscheindarlehen Allokations- und Wirkungsbericht zum 31.12.2024 stimmen wir zu.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.

Wien, am 26.03.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Verena Wiltsche
Wirtschaftsprüferin

8. Disclaimer

This document has been prepared with great care in line with the Green Finance Framework of Wiener Stadtwerke GmbH (as of March 2023) and is for information purposes only. The contents are based on the state of knowledge at the time this document was prepared and are expressly provided without any guarantee that they are correct, complete or up to date. To the extent that this document contains statements about future expectations and other forward-looking statements, these are based on the current views and assumptions of Wiener Stadtwerke and involve known and unknown risks and uncertainties that could cause actual results and events to differ materially from those contained in the forward-looking statements. This document expressly does not constitute a basis for decisions or dispositions of any kind whatsoever, in particular it does not constitute investment advice or a recommendation, an offer or other solicitation to buy or sell or to make an offer, for example with regard to green financing of Wiener Stadtwerke, and is no substitute for obtaining comprehensive and up-to-date information at the relevant time as a basis for a careful investment decision. Even if the underlying assumptions or information change at a later date, there is expressly no obligation to update or revise the document. This document is not intended for distribution to or use by any person or entity in any jurisdiction where such distribution or use would be contrary to law or regulation. Persons who come into possession of this document must inform themselves about the applicable restrictions and observe them.

Neither Wiener Stadtwerke GmbH or its affiliated companies, nor its or their directors or other officers, employees or other representatives expressly or impliedly assume any liability for the timeliness, accuracy or completeness of the information provided and expressly disclaim liability for any loss or damage of any kind whatsoever (including consequential or indirect damage or lost profits) arising out of or in connection with reliance on the information contained herein. This also applies to information contained on websites to which this document refers.